

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Massow

Kurzfassung

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Massow“
Landesinterne Nr. 247, EU-Nr. DE 3947-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburgs
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 7237
E-Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de
Internet: <https://www.mluk.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidensee / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0
Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de
Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen
LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blühende Heide im Wechsel mit seltenen Flechtenarten, Gemarkung Freidorf (Juliane Bauer 2019)

Potsdam, im Dezember 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1 Gebietscharakteristik

Das etwa 440 Hektar große Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet „Massow“ (EU-Nr. DE 3947-301, Landes-Nr. 247) ist im Südwesten des Naturparks „Dahme-Heideseen“ gelegen. Es befindet sich anteilig innerhalb der Landkreise Dahme-Spreewald (39 %) und Teltow-Fläming (61 %) in den Gemeinden Halbe und Baruth/ Mark (siehe Abb. 1).

Die Besonderheiten des Gebietes bestehen in dem Vorkommen großflächig offener Heiden, Sand-trockenrasen und Heiden auf Binnendünen sowie von Flechten-Kiefernwäldern auf armen Sand-standorten.

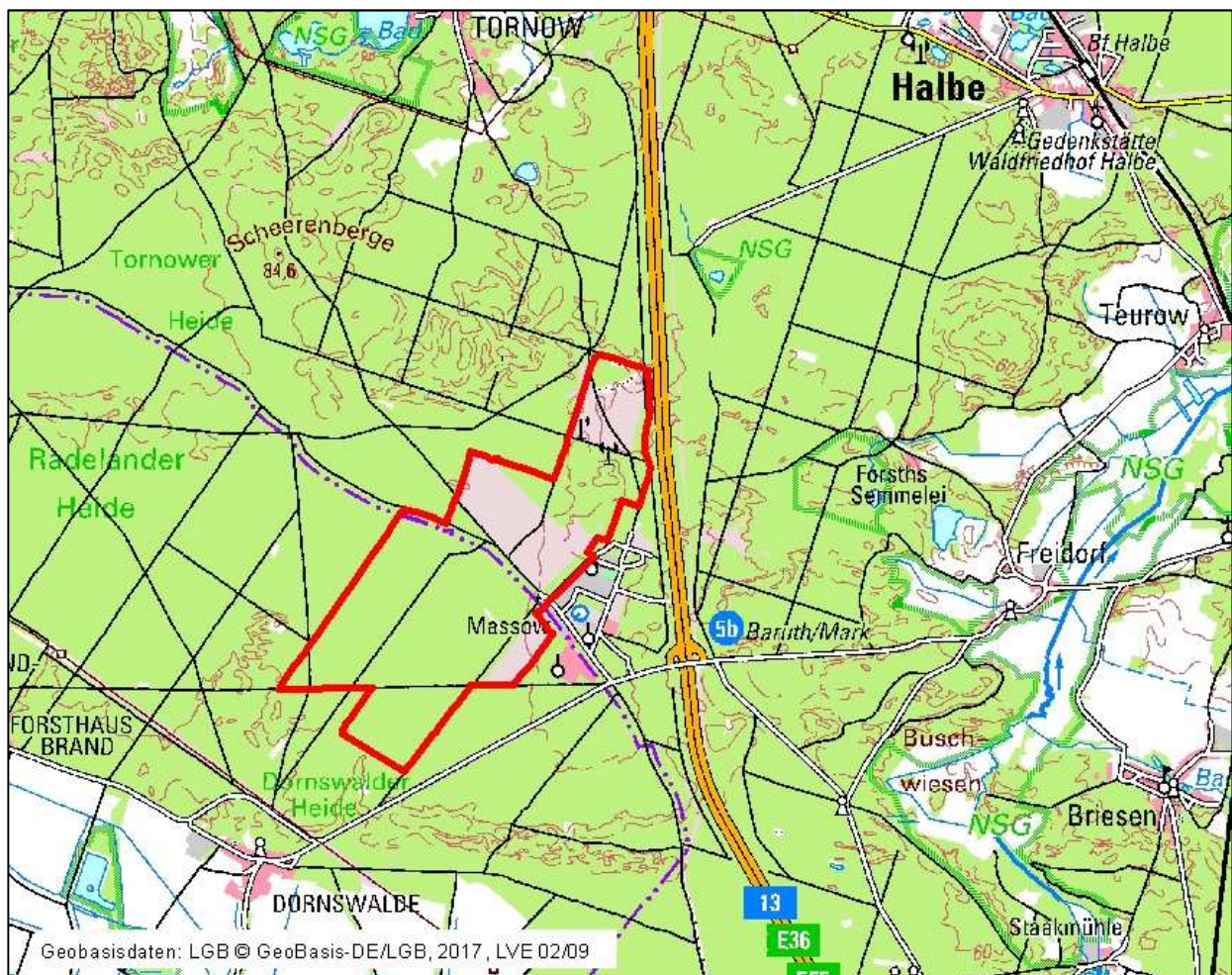


Abb.: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Massow“ (Abb. maßstabslos)

Das FFH-Gebiet „Massow“ liegt vollständig innerhalb der Landschaftsschutzgebiete „Dahme-Heideseen“ sowie „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“. Es wurde im Jahr 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 wurde die Meldung durch die EU bestätigt und das Gebiet somit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Als Bestandteil der Fünften Erhaltungszielverordnung im Land Brandenburg ist es seit 2016 nach nationalem Recht gesichert. Eine kleine Fläche ist außerdem als Naturdenkmal „Märchenwald Dornswalde“ geschützt.

Bis 1990 gehörte das Gebiet einem militärischen Standortbereich des Ministeriums für Staatssicherheit an. Der größte Teil der im Managementplan als Binnendünen bezeichneten Sanddünen oder Flugsandfelder ist im Zuge der militärischen Nutzung entstanden (sogenannte Sekundärdünen). Seit

Anfang der 2000er Jahre ist das Gebiet in Privatbesitz und wird forstlich und jagdlich genutzt. Auf etwa 70 Hektar Fläche findet darüber hinaus eine Offenhaltung geschützter Heideflächen und Trockenrasen durch Beweidung mit Schafen und Ziegen statt. Umfangreiche Maßnahmen zur Landschaftspflege wurden und werden durch den Eigentümer mit den größten Flächenanteilen ausgeführt. Die Umsetzung erfolgt teilweise im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder über EU-Mittel (EU-Life-Projekt „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“).

Charakteristische Lebensräume und Arten

Der Großteil des FFH-Gebiets „Massow“ wird von Kiefernforsten bestimmt. Heiden und Trockenrasen nehmen ca. 90 ha Fläche ein. Naturnahe Wälder finden sich in Form von Flechten-Kiefernwäldern insbesondere im südlichen Teil. Insgesamt werden ca. 25 % der Fläche von gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG) eingenommen, siehe folgende Tabelle.

Tab. 1: Übersicht der Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Massow“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	2,2	0,50	0	0
Trockenrasen	37,1	8,38	37,1	8,38
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	52,6	11,88	52,6	11,88
Wälder	47,3	10,69	18,8	4,25
Forste	303,4	68,55	0	0
Summe	442,6	100,00	108,5	24,51

Das FFH-Gebiet „Massow“ beherbergt Vorkommen der FFH-Lebensraumtypen (LRT) „Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland)“ (2310), „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ (2330), „Trockene europäische Heiden“ (4030) und „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ (91T0). Als wertgebende Tierarten nach Anhang II bzw. IV der FFH-RL sind Mopsfledermaus (*Barbastellus barbastellus*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*) vorhanden.

Zu den weiteren, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen zählen u.a. die Zauneidechse, typische Brutvögel der Heideflächen, eine Vielzahl von Wespen und Wildbienen sowie weitere Fledermaus-Arten.

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen der Managementplanung beziehen sich vor allem auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen des Offenlandes (LRT 2310, 2330, 4030). Insbesondere werden mögliche Varianten der Offenhaltung dargestellt.

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

2.1 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) (2310)

Eine knapp 1 ha große, vom Heidekraut geprägte Fläche am Südrand einer Sekundärdüne gehört zum Lebensraumtyp 2310 und weist einen hervorragenden (A) Erhaltungsgrad (EHG) auf.

Diese Heidefläche grenzt direkt an Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) und Heiden (LRT 4030) und befindet sich innerhalb der jährlich beweideten Flächen. Solange die jährliche Beweidung abgesichert ist, einschließlich der Entfernung von Gehölzsämlingen und Junggehölzen (bei Bedarf auch von Hand), sind zur Erhaltung dieser LRT-Fläche keine weiteren Maßnahmen notwendig.

2.2 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (LRT 2330)

Vier Biotopflächen sowie ein Begleitbiotop gehören diesem Lebensraumtyp an (insgesamt 5 ha). Der Erhaltungsgrad des größten, auf der Sekundärdüne im Norden vorhandenen Vorkommens sowie zweier kleiner Flächen (u.a. Weiße Sandberge) ist hervorragend (A). Der Erhaltungsgrad weiterer Flächen in der Gemarkung Dornswalde wurde als gut (B) bewertet. Eine Untersuchung der Wespen und Wildbienen auf der großen Sekundärdüne offenbarte eine hohe Artenzahl dieser Insektengruppen, darunter mehrere sehr seltene Arten.

Die Erhaltung des LRT „Dünen mit offenen Grasflächen“ auf 5 ha Fläche ist für das Land Brandenburg verpflichtend.

Im Bereich der großen Sekundärdüne und der Weißen Sandberge wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Offenhaltung im Rahmen des EU-Life-Projekts „Sandrasen im Dahme-Seengebiet“ durchgeführt. Zur dauerhaften Erhaltung offener Sandstandorte und um die Ansiedlung von Gehölzen zu verhindern, soll die große Sekundärdüne regelmäßig mit einer Scheibenegge geeeggt und somit offen gehalten werden (jährlich ein Drittel der Fläche).

Im Bereich der kleinen Binnendünen in der Gemarkung Dornswalde ist teilweise ein verstärkter Kiefernaufwuchs zu verzeichnen. Die Jungkiefern müssen periodisch (etwa alle 10 Jahre), abschnittsweise oder vollständig aus den LRT-Flächen entfernt werden. Die geschlagenen Gehölze sind von den Flächen zu beräumen.

2.3 Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

Zehn Biotopflächen sowie fünf Begleitbiotope mit insgesamt 61 ha Fläche gehören dem Lebensraumtyp „Trockene europäische Heiden“ an. Deren Erhaltungsgrad ist überwiegend gut (B). Lediglich drei Flächen (ca. 7 ha) sind derzeit aufgrund ihrer Struktur- und Artenarmut in einem mittleren-schlechten Zustand (C). Es handelt sich bei zwei dieser Flächen um Vorwälder mit einer Gehölzbedeckung von weniger als 75 % und mit dominantem Bewuchs von Heidekraut am Boden.

Die Erhaltung des LRT auf 59,5 ha Fläche ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Für den pflegeabhängigen LRT sind die folgenden, für das Land Brandenburg verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Vorrangig soll die jährliche Beweidung der Heideflächen mit Schafen und Ziegen fortgeführt werden. In mehreren Teilbereichen mit zahlreichem Gehölzjungwuchs (teilweise als Stockausschlag) muss im Rahmen der Beweidung verstärkt auf den Gehölzverbiss geachtet werden. Für die Heideflächen in der Gemarkung Dornswalde sind als Grundlage für die Umsetzung weitere Abstimmungen erforderlich.

In der Langfassung des MP wird im Kapitel „Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene“ erläutert, aus welchen Gründen eine Frühjahrsbeweidung für den guten Zustand der Heideflächen wesentlich günstiger wäre als die Beweidung im Herbst, und welche Rahmenbedingungen dem derzeit entgegen stehen.

Darüber hinaus sind für zwei zum LRT gehörenden, heidekrautreichten Vorwälder in der Gemarkung Freidorf Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades erforderlich (derzeit mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad). Dort wäre mittelfristig eine starke Auflichtung bis zu einem Bestockungsgrad von 0,2 notwendig. Diese Flächen sollten darüber hinaus in die Beweidung einbezogen werden. Hierdurch könnte eine Verjüngung des überalterten Heidekrauts sowie ein regelmäßiger Verbiss von Junggehölzen erreicht werden.

2.4 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Der Lebensraumtyp der Flechten-Kiefernwälder ist im FFH-Gebiet mit ca. 17 ha überwiegend in der Gemarkung Dornswalde vertreten. Davon ist knapp die Hälfte in einem gutem Zustand (B), ein Bestand im Bereich der Weißen Sandberge sogar in hervorragendem Zustand (A). Weitere 8 ha befinden sich in mittlerem bis schlechtem Zustand (C). Abhängig vom Anteil typischer Flechten an der Bodenvegetation handelt es sich um geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG.

Die Kiefernwälder auf armen Sandstandorten sind insbesondere durch am Boden wachsende Flechtenarten der Gattung *Cladonia* charakterisiert. Historisch wurden Flechten-Kiefernwälder in Brandenburg durch Waldweide, Streunutzung und individuelle Holzentnahme gefördert.

Die Erhaltung auf 16,2 ha Fläche ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Auf 8 ha Fläche mit derzeit mittlerem bis schlechtem Erhaltungsgrad ist eine Verbesserung des EHG erforderlich. Für den pflegeabhängigen LRT sind die folgenden, für das Land Brandenburg verpflichtenden Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Innerhalb der LRT-Flächen sollen Biotop- und Altbäume (krummschäftige Kiefern, Zwiesel, Höhlenbäume, Bäume mit Stammabbrüchen, absterbende Kiefern) dauerhaft im Bestand belassen werden. Der Anteil an dickstämmigem (stehendem und liegendem) Totholz soll langfristig und dauerhaft erhöht werden.

Mehrere Bestände sollen mittelfristig aufgelichtet werden, um die Belichtung und Besonnung der typischen Bodenvegetation aus Strauchflechten u.a. typischen Arten zu verbessern. Innerhalb des Naturdenkmals „Märchenwald Dornswalde“ sollen aus dem gleichen Grund einzelne Kiefern entnommen werden. Gleichzeitig sollten in den Beständen kleinflächige Eingriffe in den Oberboden (Plaggen) oder ein Abharken der Mooschicht aus Teilbereichen, zur Förderung der Strauchflechten erfolgen.

Nährstoffeinträge in die Flächen des LRT hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund ist der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern möglichst vollständig aus den Flächen zu entfernen.

Ein Entwicklungspotenzial für den Lebensraumtyp wurde auf knapp 7 ha Fläche ausgewiesen. Es wurden Entwicklungsmaßnahmen formuliert, diese besitzen freiwilligen Charakter. Auf einer Teilfläche konnte deren Umsetzung durch das LIFE-Projekt gesichert werden.

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1 Mopsfledermaus (*Barbastellus barbastellus*)

Winterquartiere der Mopsfledermaus sind im FFH-Gebiet bekannt. Diese Quartiere wurden vor wenigen Jahren, u.a. durch Ausstattung mit verschiedenen Flachkästen, als Fledermausquartiere optimiert. Es ist anzunehmen, dass diese Winterquartiere zukünftig in weiter zunehmendem Maß von der Mopsfledermaus und anderen Fledermausarten angenommen werden. Ein weiteres, regelmäßig u.a. von Mopsfledermäusen aufgesuchtes Winterquartier grenzt direkt an das FFH-Gebiet an. In potenziell als

Sommerquartier geeigneten, an Bäumen im FFH-Gebiet angebrachten Flachkästen konnten dagegen bisher keine Mopsfledermäuse nachgewiesen werden. Von einer regelmäßigen jagdlichen Nutzung der Kiefernforsten durch Einzeltiere ist auszugehen.

Als Erhaltungsmaßnahme für die Art wurde das dauerhafte Verschließen der Eingänge der Winterquartiere festgelegt. Die Maßnahme wurde während der Bearbeitung des Managementplans bereits umgesetzt.

Als gebietsübergreifende Maßnahme wird empfohlen, im Bereich der Wälder keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel anzuwenden. Absterbende ältere Kiefern sollen in den Beständen belassen werden, da sich an solchen Bäumen für die Art geeignete Spaltenquartiere entwickeln können.

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Hinsichtlich der Lebensraumtypen 2310 – Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) und 91T0 – Flechten-Kiefernwälder sowie der Mopsfledermaus bestehen Kohärenzbeziehungen zum nahe gelegenen FFH-Gebiet „Glashütte/ Mochheide“. Für das FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ ist der LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) ebenfalls gemeldet.

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt,
- der LRT/ die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT/ die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Massow“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt. Die Bedeutung der Vorkommen der LRT 2310, 2330, 4030 und 91T0 im FFH-Gebiet „Massow“ für das Netz Natura 2000 kann anhand der oben genannten Kriterien als hoch bewertet werden.

Tab. 2: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) ³
2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland)	-	A	-	ungünstig-unzureichend
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland)	-	A	-	ungünstig-schlecht
4030 Trockene europäische Heiden	-	B	-	ungünstig-schlecht
91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	-	B	-	ungünstig-schlecht
Mopsfledermaus	-	B	-	ungünstig-schlecht
Schlingnatter	-	n.b.	-	ungünstig-unzureichend

¹ prioritärer LRT nach FFH-RL
² EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = sehr gut, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt, n.b. = nicht bewertet
³ grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

